

Satzung zur Änderung der Satzung über die kommunale Krippe Haus Kunterbunt der Gemeinde Neulußheim vom 10. Juni 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Neulußheim am 10. Juni 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebühren

(1) Die Anlage 1 zur Satzung über die kommunale Krippe Haus Kunterbunt der Gemeinde Neulußheim vom 21. Juni 2018 wird durch die beigefügte Anlage 1 vom 10. Juni 2021 ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neulußheim, 10. Juni 2021

gez.
Gunther Hoffmann
Bürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die kommunale Krippe „Haus Kunterbunt“ vom 10. Juni 2021

Benutzungsgebühren und Gebühren für die sonstigen Leistungen für die kommunale Krippe Haus Kunterbunt:

U3 – Regelbetreuung 6,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	390 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	351 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	234 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	117 EUR
für zwei Kinder aus einer Familie	585 EUR

U3 – Ganztagesbetreuung 9,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	490 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	441 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	294 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	147 EUR
für zwei Kinder aus einer Familie	735 EUR

Ü3 – Regelbetreuung 6,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	130 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	117 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	78 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	39 EUR
für zwei Kinder aus einer Familie	173 EUR

Ü3 – Ganztagesbetreuung 9,5 Std.	pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	285 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	257 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	171 EUR
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	86 EUR
für zwei Kinder aus einer Familie	428 EUR

Frühstück	pro Monat
Frühstück	20 EUR

Mittagessen	pro Monat
Mittagessen	90 EUR